



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Umwelt und Bauen
Auskunft erteilt: Herr Denkert
Telefon: 02521 29-170

Vorlage

zu TOP

2018/0236

öffentlich

Standortentscheidung zur Planung eines neuen Feuerwehrgerätehauses mit angegliederter Rettungswache im Stadtteil Neubeckum

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
20.11.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, alle planerischen Schritte durchzuführen, um auf der städtischen Fläche östlich der Dyckerhoffstraße (Bundesstraße 475)/südlich der Kaiser-Wilhelm-Straße/westlich der Wickingstraße ein neues Feuerwehrgerätehaus mit angegliederter Rettungswache im Stadtteil Neubeckum zu entwickeln.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für das Bauleitplanverfahren zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben belaufen sich auf rund 20.000 Euro.

Die Kosten für den Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses mit angegliederter Rettungswache im Stadtteil Neubeckum werden derzeit auf rund 3.400.000 Euro geschätzt.

Finanzierung

Die für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens erforderlichen Mittel sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2019 bei dem Produktkonto 090101.542900/742900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – veranschlagt.

Mittel für den Bau sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2019 bei der Maßnahme 00050028 – Neubau Feuer- und Rettungswache Neubeckum – unter dem Produktkonto 020501.785100 – Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (FD 65) – in Höhe von 200.000 Euro für das Jahr 2019 und in Höhe von jeweils 1.600.000 Euro für die Jahre 2020 und 2021 veranschlagt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Planung und der Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses mit angegliederter Rettungswache sind Angelegenheiten der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Mit der öffentlichen Beratung zur Vorlage 2018/0207 – Bauliche Umsetzung der 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes 2015 – wurden die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie umfassend erläutert. Für den Standort Neubeckum wurde festgestellt, dass die Umsetzung des Raum- und Flächenprogramms am vorhandenen Standort nicht möglich und darum ein Neubau an einem Alternativstandort erforderlich ist.

Auf der Grundlage des in der Machbarkeitsstudie festgestellten Raum- und Flächenprogramms wurde für Neubeckum ein Flächenbedarf von rund 3 000 Quadratmetern ermittelt. Der genaue Flächenbedarf ist abhängig von der Lage, dem Zuschnitt und den Geländeverhältnissen des neuen Grundstücks. Ferner sind dessen Erschließungsmöglichkeiten sowie der mögliche Standort der Gebäudekörper maßgebend. Eine Konkretisierung des Flächenbedarfs ist erst nach Festlegung des Alternativstandorts und den weiteren Planungen zur Einhaltung der baulich-funktionalen Rahmenbedingungen möglich.

Ausgehend von den sich bereits abzeichnenden Ergebnissen der Machbarkeitsstudie wurde in den zurückliegenden Monaten parallel eine Suchraumbetrachtung durchgeführt, um mögliche Alternativstandorte zur Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses mit angegliederter Rettungswache im Stadtteil Neubeckum zu identifizieren.

Bei der Suchraumbetrachtung waren die grundsätzliche Flächenverfügbarkeit und die planerisch angemessene Erreichbarkeit der Bevölkerung von wesentlicher Bedeutung. Die angemessene Erreichbarkeit lässt sich aus der Schutzzieldefinition ableiten, wonach die Feuerwehr innerhalb von 8 Minuten (Hilfsfrist) mit 9 Funktionen vor Ort sein muss. Die hauptberuflichen Kräfte der Feuer- und Rettungswache Beckum können in der Regel mit 4 Funktionen zum Schutzziel beitragen. Die fehlenden Funktionen müssen entsprechend vom Ehrenamt Neubeckum gewährleistet werden. Planerisch geht man davon aus, dass diese Kräfte für die Anfahrt zum Gerätehaus und für das Anlegen der Schutzkleidung 4 Minuten benötigen. Es verbleiben für diese Kräfte demnach 4 Minuten Fahrzeit, um innerhalb der oben genannten Hilfsfrist am Einsatzort anzukommen. Planerisch wird hierbei eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 40 km/h herangezogen. Dies entspricht einer Fahrtstrecke von 666 Metern pro Minute.

Auf dieser Grundlage lassen sich Fahrzeitsimulationen erstellen, die bei der Standortsuche berücksichtigt werden.

Standortsuche für ein neues Feuerwehrgerätehaus mit angegliederter Rettungswache im Stadtteil Neubeckum

In Neubeckum wurde unter städtebaulichen und liegenschaftlichen Gesichtspunkten ein Standortsuchprozess unter Berücksichtigung der Einhaltung der Hilfsfrist durchgeführt. Neben der planerischen Erreichbarkeit der Bevölkerung in Neubeckum stand auch die Erreichbarkeit der Bevölkerung von Roland im Fokus. Roland kann derzeit nicht vollumfänglich von Beckum aus entsprechend den Kriterien zur Hilfsfrist erreicht werden. Auch durch einen möglichen neuen Standort der Feuer- und Rettungswache im Stadtteil Beckum würde die Erreichbarkeit von Roland nicht wesentlich verbessert. Als Suchraum wurde deshalb der westliche Bereich Neubeckums südlich der Bahntrasse identifiziert.

Vor dem Hintergrund einer zeitnahen Umsetzung sowie der Wirtschaftlichkeit wurden vorrangig vorhandene städtische Liegenschaften untersucht. Es stellte sich dabei jedoch heraus, dass die vorhandenen Liegenschaften zumeist nicht über die erforderlichen verkehrlichen Anbindungsqualitäten verfügten. Weiterhin war die Flächeneignung durch die Alarmausfahrten und den damit einhergehenden Lärmemissionen eingeschränkt.

Im Weiteren wurden die 3 am geeignetsten erscheinenden Standorte im Umfeld der Kaiser-Wilhelm-Straße näher betrachtet. Die Isochronenberechnung ergab dazu, dass für die Schutzzielabdeckung des kritischen südwestlichen Bereichs von Roland ein möglichst westlich gelegener Standort gewählt werden sollte (siehe Anlage 1 zur Vorlage, Seite 1).

Seitens des Fachdienstes Brandschutz und Rettungsdienst wurde dazu eine Bewertungsmatrix mit den für die Feuerwehr maßgeblichen Parametern erstellt, in der insgesamt eine klare Priorität für eine bisher nicht bebaute kommunale Fläche östlich der Dyckerhoffstraße (Bundesstraße 475)/südlich der Kaiser-Wilhelm-Straße/westlich der Wickingstraße erkennbar ist (siehe Anlage 2 zur Vorlage).

Durch eine Einsatzausfahrt auf das Auf- und Abfahrtssohr der Bundesstraße 475 kann hier in idealer Weise der ausrückende Einsatzverkehr über das klassifizierte Straßennetz verteilt werden. Die anrückenden und einrückenden Kräfte würden getrennt von den Einsatzkräften über die Wickingstraße herangeführt (siehe Anlage 1 zur Vorlage, Seite 3). In einem Abstimmungstermin beim Landesbetrieb Straßenbau im August konnte eine grundsätzliche Zustimmung zu einer solchen Einsatzausfahrt erreicht werden. Aufgrund der Einsehbarkeit der Strecke kann voraussichtlich auf eine Ampelanlage verzichtet werden. Ein Einrücken der Kräfte über das Auf- und Abfahrtssohr soll jedoch ausgeschlossen werden. Die Anbindung der Alarmausfahrt des geplanten Feuerwehrgerätehauses mit angegliederter Rettungswache an das Auf- und Abfahrtssohr der Dyckerhoffstraße ermöglicht es, Beeinträchtigungen auf angrenzende schutzwürdige Wohngebiete wesentlich zu reduzieren.

Die vorgesehene Fläche weist eine Größe von insgesamt 5 631 Quadratmetern auf und umfasst die Flurstücke 195 und 196 der Flur 301, Gemarkung Beckum, die sich im Eigentum der Stadt Beckum befinden.

Die Fläche ist bislang durch den Bebauungsplan Nr. N 14 „Wickingstraße/Dyckerhoffstraße“ als allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Aufgrund der Lärmimmissionen von der Dyckerhoffstraße ist der Bebauungsplan aus dem Jahr 1974 in der Form jedoch nicht mehr umsetzbar. Eine anderweitige Verwertung der Fläche ist dadurch deutlich eingeschränkt, so dass sich dieser Standort für die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses mit angegliederter Rettungswache auch unter liegenschaftlichen Gesichtspunkten als sinnvoll darstellt.

Städtebaulich kann durch die Architekturplanung mit einer entsprechenden Gebäudekubatur eine Abschottung der Wohnnutzungen und Außenwohnbereiche zum Feuerwehrgerätehaus mit angegliederter Rettungswache, aber auch zur bestehenden Lärmquelle der Bundesstraße 475 erreicht werden. Die alte Bauleitplanung kann darüber hinaus verfahrenstechnisch gegenüber einer bislang unbeplanten Fläche einige Vorteile hinsichtlich Erschließung, Kompensationsbedarf und Verfahrensdurchführung aufweisen.

Sowohl die Emissionsauswirkungen auf die bestehenden Wohnnutzungen als auch die Verkehrsbelastungen auf der Wickingstraße sollen im Rahmen des erforderlichen Bebauungsplanverfahrens untersucht werden. Die Wickingstraße wird mit ihrem vorhandenen Straßenquerschnitt für die Erschließung des Feuerwehrgerätehauses mit angegliederter Rettungswache grundsätzlich als geeignet angesehen.

Bislang sieht auch die im rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. N 14 „Wickingstraße/Dyckerhoffstraße“ festgesetzte Erschließung der bisher nicht realisierten Wohnbebauung eine Anbindung an die Wickingstraße vor.

Die beiden weiter in den Blick genommen Alternativstandorte weisen hinsichtlich der Erschließungsfunktionalität im Vergleich zum vorgeschlagenen Standort eindeutige Nachteile auf. Insbesondere die verkehrliche Vermischung von anrückenden Kräften und Einsatzausfahrt wird als problematisch erachtet.

Als Ergebnis dieser Standortbetrachtung kann somit eine klare Flächenempfehlung für den Standort östlich der Dyckerhoffstraße (Bundesstraße 475)/südlich der Kaiser-Wilhelm-Straße/westlich der Wickingstraße ausgesprochen werden. In einem nächsten Schritt wären die baulichen Vorplanungen auf dem Grundstück zu konkretisieren und eine Betrachtung der Lärmimmissionen durch eine derartige Ansiedlung vorzubereiten. Darüber hinaus ist das erforderliche Bauleitplanverfahren einzuleiten, in dessen Rahmen möglichst frühzeitig auch die Öffentlichkeit an der Planung beteiligt werden soll. Vorgeschlagen wird, die Beteiligung nicht (nur) durch die Auslegung der Unterlagen zu erfüllen, sondern durch eine Informationsveranstaltung mit der direkten Möglichkeit, Fragen zu stellen und zu beantworten. Zielsetzung ist es, die Planaufstellung und die frühzeitige Beteiligung bereits in der 1. oder 2. Sitzung des Jahres 2019 zu beschließen und das entsprechende Planungsrecht möglichst noch bis Ende 2019 zu schaffen, sodass eine bauliche Realisierung bis zum Jahr 2021 erfolgen kann.

Anlage(n):

- 1 Suchraumbetrachtung Neubeckum
- 2 Bewertungsmatrix Standort Neubeckum